



Bundesamt für Verkehr
Sektion Grossprojekte

3003 Bern

Bern, 30. August 2012

Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Rund 70'000 Personen in der Schweiz sind tagsüber lästigem Eisenbahnlärm ausgesetzt. In der Nacht sind es eher doppelt so viele. **Lärm schränkt die Lebensqualität empfindlich ein und macht krank. Massnahmen sind deshalb unabdinglich und dringend.** 2015 soll die Lärmsanierung der Bahnen abgeschlossen sein, an diesem Ziel ist unbedingt festzuhalten.
- Mit der Lärmsanierung der Eisenbahnen soll dem im Umweltschutzgesetz und in der Lärmschutzverordnung verankerten Recht auf Schutz vor lästigem und schädlichem Lärm entsprochen werden. **Die SP unterstützt deshalb die Vorlage des Bundesrats im Grundsatz, sieht darin aber das absolute Minimum, das es zu erreichen gilt. Die ursprünglich im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Lärmsanierung vorgesehenen Mittel sollen aus Sicht der SP ohne Kürzung zur Verfügung stehen.**
- **Dies ist umso wichtiger, als sich das Lärmproblem künftig verschärfen wird:** Mehr und längere Züge werden das Netz benutzen. Personen- und Güterzüge werden mit höherer Geschwindigkeit fahren. Im Güterverkehr werden mehr Tonnen pro Zug transportiert.
- **Ziel der Lärmsanierung muss sein, so rasch als möglich so viele Menschen als möglich vor schädlichem oder lästigem Eisenbahnlärm zu schützen. Das hat auch das Parlament anerkannt:** Der Nationalrat trat im März 2009 - mit den Stimmen der SP - bei der Beratung zur Gesamtschau FinöV nicht auf den Antrag des Bundesrats ein, den Verpflichtungskredit der Lärmsanierung zugunsten von Ausbauprojekten zu kürzen. Er forderte vielmehr, mit den bei der Lärmsanierung voraussichtlich nicht verwendeten 500 Millionen Franken weitere Massnahmen zur Lärmbekämpfung vorzunehmen. **Damit wurde politisch bereits ein deutliches Signal gesetzt.**
- Die Finanzierung der Lärmsanierung ist Bestandteil des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs. Die Vor-

lage wurde vom Schweizer Volk am 29. November 1998 angenommen. **Damit steht auch die Bevölkerung hinter der Lärmsanierung.**

- **Mit den bisher getroffenen Lärmschutzmassnahmen ist die Schweiz Vorreiterin in Europa,** das soll so bleiben. Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen im Eisenbahnsektor können so gestärkt werden.
- **Schutz vor Lärm ist auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit:** Neben der Gesundheitsvorsorge führt eine geringere Lärmbelastung auch zur Reduktion lärmbedingter Mietzinsausfälle in Millionenhöhe.

2. Weitere Bemerkungen zur Vorlage

- **Mit dieser Vorlage sollen die Grundlagen geschaffen werden, um ein Ansteigen des Eisenbahnlärms zu verhindern. Die SP unterstützt dieses Ziel selbstverständlich.** Allein mit Massnahmen am Rollmaterial und baulichen Massnahmen würden voraussichtlich nur 60–64% der Bevölkerung geschützt, die im Jahr 2000 von Überschreitungen der Grenzwerte betroffen waren. Damit würde das gesetzliche Sanierungsziel von mindestens zwei Dritteln nicht erreicht. Insgesamt verbleiben rund 80-90'000 Personen mit teilweise hohen Überschreitungen der Grenzwerte.
- **Die vorgeschlagene Regelung verfolgt deshalb gemäss Vernehmlassungsbericht die nachstehenden Ziele, die wir unterstützen:**
 - Das minimale Sanierungsziel der Lärmsanierung soll übertroffen werden.
 - Die Lärmemissionen der Eisenbahnen sollen trotz Verkehrszunahme nicht ansteigen und die BahnanwohnerInnen dauerhaft vor Lärm geschützt werden.
 - Der Anteil lauter Güterwagen soll rasch gesenkt und Massnahmen sollen mehr auf die Lärmentstehung an der Quelle konzentriert werden.
 - Innovationen bei Rollmaterial und Infrastruktur sollen mit dem Ziel gefördert werden, die Lärmemissionen von Güterwagen längerfristig an das Niveau moderner Reisezugwagen anzugleichen.
- **Den Vorschlag des Bundesrats, den Verpflichtungskredit für die Lärmsanierung in der Vorlage "Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur" zu kürzen, lehnen wir aber ab. Für die Lärmsanierung sollen die ursprünglich vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen und damit die genannten Ziele verstärken bzw. früher realisieren.**
- **Dringlich sind Massnahmen beim Güterverkehr:** Im Reisezugverkehr haben sich Technologien durchgesetzt, die einen lärmarmen Betrieb ermöglichen. Beim Güterverkehr hat diese Entwicklung nicht stattgefunden. Dies führt zu Lärmbelastung und behindert zudem auch die Weiterentwicklung des Schienengüterverkehrs und widerspricht somit dem politischen Willen zur Güterverkehrsverlagerung im alpenquerenden Transitverkehr.
- Die Einführung von **Emissionsgrenzwerten für Güterwagen in Verbindung mit lärmabhängigen Trassenpreisen** ist deshalb eine zentrale Massnahme, die es einzuführen gilt. Eine verbindliche, frühzeitig kommunizierte Regelung gewährleistet dabei die Planungssicherheit von EVU und verladender Wirtschaft.
- **Gestützt auf Artikel 10a Absatz 1 BGLE kann der Bund zudem Beiträge an die Mehrkosten für lärmarme Güterwagen ausrichten.** Er kann vollständig mit lärmarmen Güterwagen ausgerüstete Demonstrationszüge finanzieren und damit einen Anreiz für die nachhaltige Abwicklung des Güterverkehrs schaffen. Wir unterstützen diese gemäss Vernehmlassungsbericht vorgesehene finanzielle Unterstützung sowie auch die Unterstützung im Rahmen der Ressortforschung basierend auf dem Verpflichtungskredit Lärmsanierung der Eisenbahnen (Artikel 10a Absatz 2 BGLE).

- Das **System der lärmabhängigen Trassenpreise in Form eines Lärmbonus** stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den vorgeschlagenen Massnahmen dar. Wichtig ist aber auch die vorgesehene **Umrüstungspflicht**, da Lärmboni allein bisher nicht den gewünschten Effekt erzielt haben.
- **Am meisten Sorgen bereitet der grenzüberschreitende Güterverkehr:** Das Rollmaterial ist oft alt und laut. Die Lärmsanierung kommt aber nicht voran, weil es dafür nur geringe finanzielle Unterstützung gibt.
- Von Seiten EU wurde zwar signalisiert, dass es in der EU keine Verpflichtung zur Umrüstung alten Rollmaterials gebe und dass unilaterale Massnahmen von Seiten Schweiz wie Schwellenwerte vor dem Hintergrund des Binnenmarkts und der Interoperabilitätsvorschriften der EU als problematisch angesehen werden könnten. **Die Schweiz soll aber weiter im Gemischten Ausschuss zum Landverkehrsabkommen auf entsprechende Massnahmen und Grenzwerte hinwirken.**
- **Auch dem Problem des nächtlichen Rangierverkehrs ist besondere Beachtung zu schenken.** Es sei stellvertretend auch für andere Regionen auf den Rangierbahnhof Muttenz verwiesen. Die nächtliche Belastung ist für die Gemeinde je nach Windverhältnissen sehr gross. Hier sollte verstärkt nach innovativen Verfahren gesucht werden, die den Lärm reduzieren. Das könnte beispielsweise in Form einer teilweisen Überdachung geschehen. Als weitere konkrete Beispiele, die in Bezug auf die Problematik natürlich auch für andere Regionen und Landesteile gelten, seien Altstetten-Mülligen und der Rangierbahnhof Limmattal erwähnt, wo auch der Betriebslärm im Siedlungsgebiet ein grosses Problem darstellt.
- Die vorgeschlagene Ergänzung des BGLE reduziert den **Ausbau von Lärmschutzwänden im Rahmen von ZEB und STEP** mit entsprechend hohen Bauinvestitionen und die damit verbundenen Unterhalts- und Erneuerungskosten. Diesem Ziel können wir zustimmen, sofern die vorgesehenen **Massnahmen an der Quelle** zu besseren Effekten beim Lärmschutz führen.
- Im Rahmen von **ZEB und STEP** muss aber das mit dem ergänzenden Lärmsanierungspaket verfolgte, **quellenorientierte Lärmschutzkonzept** weiterverfolgt werden.
- Wo Rollmaterialsanierung und bauliche Massnahmen nicht genügen oder auf sie verzichtet werden muss, muss der **Lärmschutz gebäudeseitig** realisiert und über den FinöV-Lärmsanierungskredit finanziert werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz